

Longarone ist wiedererstanden

Autor(en): **Bura, Ginette**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **80 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Longarone ist wiedererstanden

Ginette Bura

Was im besonderen das Schweizerische Rote Kreuz anbelangt, so darf nicht übersehen werden, dass ihm als nationaler Rotkreuzgesellschaft Verpflichtungen obliegen, die im Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951, in Verordnungen des Bundesrates und in den vom Bundesrat genehmigten Statuten umschrieben sind. Das Schweizerische Rote Kreuz ist beispielsweise verpflichtet, den Sanitätsdienst der Armee durch den von ihm organisierten Rotkreuzdienst (Rotkreuzformationen) zu unterstützen, es hat den Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke durchzuführen sowie die Ausbildung in den von ihm anerkannten Krankenpflegeschulen zu fördern und zu überwachen. Gegenwärtig wird eine enge Zusammenarbeit auch mit dem Zivilschutz in die Wege geleitet. Im Bundesbeschluss von 1951 ist ausdrücklich bestimmt, dass sich weitere humanitäre Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes «aus der Uebertragung durch den Bund ergeben». Das Schweizerische Rote Kreuz ist somit verpflichtet und seit langem gewohnt, mit den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten, was allerdings nicht hindert und nie gehindert hat, dass es seine Eigenständigkeit wahrt.

Das Politische Departement macht für seinen Vorschlag, die Zentrale für Katastrophenhilfe dem Schweizerischen Roten Kreuz anzugliedern, auch praktische Gründe geltend: Die eingespielten Verbindungen zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz einerseits und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften andererseits, die enge Beziehung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen sieben «Hilfsorganisationen» (beispielsweise Samariterbund, Verband der Krankenschwestern und -pfleger, Rettungsflugwacht) und das Vorhandensein einer modernen, leistungsfähigen Materialzentrale. Es darf angenommen werden, dass die bestehenden vielfältigen Verbindungen insbesondere die Lösung des zentralen Problems der Rekrutierung von Freiwilligen erleichtern könnten.

Die Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes sind einhellig zur Auffassung gelangt, dass das Schweizerische Rote Kreuz den Bundesbehörden zur Verfügung stehen und nach Kräften beim Ausbau der Katastrophenhilfe im Sinne des Projektes des Politischen Departementes mit-helfen müsse. Sie sind überzeugt, dass der Vorschlag des Departementes der von den Räten überwiesenen Motion jene Folge gibt, die den Bedürfnissen am besten gerecht wird und der Sache am ehesten dient.

Wer erinnert sich nicht an die tragischen Ereignisse im Piavetal, vor nunmehr sieben Jahren, als innert sechs Sekunden die Ortschaft Longarone vollständig zerstört wurde? Die Katastrophe geschah in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 1963, als die meisten Einwohner schliefen. Eine gewaltige Felsmasse löste sich plötzlich am Monte Toc, stürzte in den künstlichen See von Vajont und brachte ihn zum Ueberfliessen. Fünfzig Millionen Kubikmeter Wasser — das entspricht einer Sturzwelle von 300 Meter Höhe bei einer Basis von ungefähr einem Kilometer auf hundertsechzig Meter — ergossen sich auf die siebzehn Kilometer entfernte Ortschaft Longarone und umliegende kleinere Weiler. In der Zeit von sechs Sekunden wurden 2200 Menschenleben ausgelöscht. Spuren der Katastrophe sind heute noch zu sehen, noch wächst kein Grün, wo das Flutwasser seinen Weg nahm.

Ueber zehntausend Helfer aus ganz Italien und benachbarten Ländern machten sich daran, die Toten zu bergen und nach Ueberlebenden zu suchen. Das Schweizerische Rote Kreuz entsandte sofort einen Vertreter und bot der Schwestergesellschaft seine Hilfe an. Das Schweizervolk, von diesem furchtbaren Unglück tief betroffen, spendete innert kurzer Zeit über Fr. 800 000.—. Aber die Zahl der Ueberlebenden war so klein, dass keine unmittelbare Hilfe benötigt wurde. Immerhin wurden sogleich Fr. 14 000.— dem Provinzkomitee des Italienischen Roten Kreuzes in Belluno übergeben, das sich der wenigen Geretteten und der Emigranten, die auf die Schreckensbotschaft hin in ihr Heimattal zurückgeeilt waren, annahm. Es wurde beschlossen, die dem Schweizerischen Roten Kreuz anvertrauten Gelder für ein Wiederaufbauprojekt im Piavetal zu verwenden.

Man kann sich aber leicht vorstellen, dass der Wiederaufbau an einem Ort, der fast vollständig vernichtet wurde — nur die etwas erhöht am Hang liegenden Häuser waren verschont geblieben —, einige Probleme stellt.

Sollte Longarone überhaupt neu aufgebaut werden? Die Gegend ist arm, die Männer müssen ihren Verdienst zum grössten Teil im Ausland suchen, nur Alte, Frauen und Kinder bleiben im Land. Der Staudamm, der höchstgelegene Europas und ein technisches Meisterwerk, das auch in jener Unglücksnacht standgehalten hatte, war gebaut worden, um das obere Piavetal wirtschaftlich zu erschliessen. Nun musste der Bevölkerung die Trockenlegung des künstlichen Sees zugestanden werden, um sie zu bewegen, nicht endgültig abzuwandern. Nachdem feststand, dass die Ortschaft an der gleichen Stelle neu erstehen sollte, dauerte es nochmals geraume Zeit, bis der Baulinienplan bereinigt war.

Diese langwierigen Verhandlungen verzögerten die Inangriffnahme des Vorhabens, für welches das Schweizerische Rote Kreuz die noch vorhandenen Mittel im Einvernehmen mit dem Italienischen Roten Kreuz verwenden wollte, nämlich den Bau eines Heimes für Betagte und Behinderte. Es wurde ein Gebäude für 96 Personen vorgesehen, das der ganzen Region gute Dienste leisten würde. Am 26. April 1968 konnte der Grundstein gelegt werden, worauf die Arbeiten gut voranschritten, die während der ganzen Bauzeit von einem Schweizer Ingenieur verfolgt wurden.

Das Haus konnte nun am 8. November 1970 in Anwesenheit von Vertretern des Schweizerischen Roten Kreuzes offiziell eingeweiht werden.

Das Heim ist ein Modell, die Verwirklichung einer neuzeitlichen Konzeption, in der alles auf die wesentlichen Bedürfnisse der künftigen Bewohner ausgerichtet ist: Die Alten und Invaliden sollen sich nicht entwurzelt, nicht «versenkt» vorkommen. Es gibt keine kalten, langen Korridore, dafür viel Holz, Stühle, die zweckmässig, aber wie «von zuhause» sind, gedämpftes Licht, Aufenthaltsräume, in denen man sich gerne zu einem Schwatz treffen wird, grosse Fenster, Balkone, eine geräumige Terrasse; die sanitarischen Einrichtungen und die Nebenräume sind sorgfältig durchdacht. Die Zimmer haben ein, zwei oder vier Betten. Alle Pläne wurden von jungen Architekten als Beitrag an das Gemeinschaftswerk kostenlos ausgeführt. Der Anteil des Schweizerischen Roten Kreuzes macht einen Drittel der Gesamtkosten aus; die beiden anderen Drittel wurden vom Italienischen Roten Kreuz, dem Lyon's Club von Belluno und einer Veroneser Zeitung, die nach der Katastrophe im Oktober 1963 eine Sammlung eröffnet hatte, aufgebracht.

Denen, die fragen, warum es so lange brauchte, ein Werk, das vor fast sieben Jahren beschlossen wurde, auszuführen, antworten wir, dass es besser ist, vorsichtig und überlegt vorzugehen, anstatt «Pfuscharbeit» zu leisten — auch und gerade, wenn es sich um eine Hilfsmassnahme handelt, denn sonst wäre weder den Bedürftigen geholfen, noch der Absicht der Geber entsprochen.

Wir haben uns überzeugen können: Das Altersheim ist heute die «Krone» der öffentlichen Bauten wie Kirche, Gemeindesaal, Schule, Gesundheitsfürsorgestelle, die in den letzten Jahren dank Unterstützung von verschiedenen Seiten in Longarone entstanden und für das Gemeindeleben unentbehrlich sind. Allmählich findet der Ort zu einem normalen Leben zurück, und bald werden die letzten Spuren jenes schwarzen Tages verschwunden sein.

Es sei daran erinnert, dass seit dem Unglück im Piavetal von 1963 zwei weitere Naturereignisse Italien heimsuchten, welche die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes auf den Plan riefen: die Ueberschwemmungen vom Herbst 1966, von denen auch wieder die Provinz Belluno betroffen wurde, und das Erdbeben in Sizilien im Januar 1968. In diesen beiden Fällen war es möglich, die zweite Phase der Hilfe, die Aufbauhilfe, innert einiger Monate durchzuführen, weil hier nicht die gleichen Probleme vorlagen. Nach den Ueberschwemmungen und dem Erdbeben galt die Hilfe den vielen Ueberlebenden, die materielle Verluste erlitten hatten. Diese zu bestimmen und zu ersetzen, war verhältnismässig einfach. Es wurden Naturalien, Mobilien, Kücheneinrichtungen und andere Bedarfsgüter abgegeben.

Das Heim in Longarone ist ein Beweis dafür, dass das Schweizerische Rote Kreuz die Mittel, die ihm von der Oeffentlichkeit für eine Hilfsaktion gespendet werden, je nach den Umständen immer so einsetzt, dass der bestmögliche Nutzen erreicht wird.